

**Beschluss:**

Der Stadtrat

- a) beschließt bei 16 Gegenstimmen mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 a: Hotel und Gastronomie im Bereich "Café Rheinanlagen";
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines Durchführungsvertrags nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB.